

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 7 des Planungsverbandes
Braunsrath - Haaren - Waldfeucht
für ein Teilgebiet der Ortschaft Brüggelchen

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Braunsrath-Haaren-Waldfeucht hat am 29. Juli 1969 beschlossen, für ein Teilgebiet der Ortschaft Brüggelchen einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im genehmigten Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Da in der Ortschaft Brüggelchen entlang der Dorfstraße kaum noch Baulücken vorhanden sind, hat man bereits bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes beiderseits der Umgehungsstraße dieses neue Baugebiet ausgelegt. Fast alle Hausgrundstücke entlang der Dorfstraße reichen bis zur Umgehungsstraße und sind so zugeschnitten, daß sie ohne Grenzverschiebungen bebaut werden können.

x) ~~Das gesamte Planungsgebiet soll in offener Bauweise bebaut werden. Die neue Erschließungsstraße hat eine 6 m breite Fahrbahn und beidseitig einen Bürgersteig von 2 m Breite. Durch den eingepflanzten Wendehammer am Ende der Umgehungsstraße ist jegliche Verbindung zur Kreisstraße (K 5) unterbrochen. Die Fläche zwischen Wendehammer und Kreisstraße wird rekultiviert.~~



x) ~~Die Einmündungsradien der Wege Nr. 29 und 68 betragen R = 10 m damit eine flüssige Gestaltung des Verkehrs gewährleistet ist.~~



Die Erschließungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Wasserversorgung	15.000,-- DM
b) Kanalisation	112.500,-- DM
c) Straßenbau	225.000,-- DM
d) Straßenbeleuchtung	22.000,-- DM
zus.:	<u>374.500,-- DM</u>

Aufgestellt:

Waldfeucht, den 2. Februar 1971

Der Verbandsvorsteher:

W. Helden

(von Helden)

gehört zur Genehmigung vom 17. April 1972

Az. 34.3.1-454-503/70

Der Regierungspräsident

Beck



x) Gestrichen aufgrund der Genehmigungsverfügung vom 17.4.72, Az. 34.3.1-454-503/70 Waldfeucht, den 16.11.72



I.A. *W. Helden*